Bekanntmachung

über die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Falkenberg Mühl- und Heublumenweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosach hat am 29.09.2026 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Falkenberg Mühl- und Heublumenweg“ festgestellt.

Dieser Plan ist vom Landratsamt Ebersberg mit Schreiben vom 03.11.2026, AZ:. P-2025-651 genehmigt worden.

Der Flächennutzungsplan i. d. F. vom 29.09.2026 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der

Verwaltungsgemeinschaft Glonn, Marktplatz 1, 85625 Glonn

sowie der

Gemeindekanzlei Moosach, Rathausstraße 4, 85665 Moosach

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
Im Internet sind die Unterlagen unter https://vg-glonn.de/bebauungsplaene-moosach.html abrufbar.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit dieser Bekanntmachung verbindlich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Moosach, den 11.11.2026

(Siegel)

Gemeinde Moosach

M. Eisenschmid
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am: 13.11.2026
Im Internet veröffentlicht am: 13.11.2026

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit am 13.11.2026 wirksam geworden.

Abgenommen am: _____

_____ _____

Datum Unterschrift